

JÜRGEN KARL OTTO BARTSCH

FREIER KONZEPTIONER SEIT 1983

# Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### I. Gegenstand

1. BARTSCH erbringt nach Vereinbarung alle bzw. die einzeln gekennzeichneten der im Folgenden aufgeführten Leistungen:

- Ausarbeitung einer Unternehmensphilosophie
- Ausarbeitung einer Kommunikationsstrategie
- Qualitätsmanagement
- Management einer Ausschreibung zur Suche einer Werbeagentur
- Konzept und Organisation von Einzelmaßnahmen
- Korrektorat/Lektorat von vorgelegten Werbetexten

2. Die Arbeiten führt BARTSCH im Auftrag des Kunden (nachfolgend „Auftraggeber“ genannt) aus.

### II. Gewährleistung

1. Bei Reklamationen ist BARTSCH zur Nachbesserung berechtigt. Erst wenn eine Nachbesserung unmöglich oder mindestens zweimal fehlgeschlagen ist, unzumutbar verzögert oder von BARTSCH trotz angemessener Fristsetzung durch den Auftraggeber verweigert wurde, steht dem Auftraggeber wahlweise das Recht zur Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) oder zur Herabsetzung der Vergütung (Minderung) zu.

2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Arbeitsschritte spätestens innerhalb einer Woche nach Vorlage zu prüfen und etwaige Fehler schriftlich anzuzeigen. Erfolgt die Reklamation nicht rechtzeitig, entfallen die Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers.

3. Sollten Fehler bei der Ausführung eines Auftrags entstehen, ist der Auftraggeber nicht berechtigt, die Zahlung eines anderen Auftrags zu verweigern.

4. Sogenannte Autorkorrekturen, also nachträgliche Änderungen der bereitgestellten Informationen, bewirken keinen Mangel der bis dahin bereits erbrachten Leistungen.

### III. Pflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber ist zur rechtzeitigen und inhaltlich einwandfreien Bereitstellung aller Informationen verpflichtet, die zur Bearbeitung des Auftrags erforderlich sind.

2. Der Auftraggeber bestätigt mit der Auftragserteilung, dass er sämtliche erforderlichen Nutzungsrechte der Inhaber von Urheber-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechten an den von ihm gestellten Unterlagen und Texten erworben hat und frei darüber verfügen kann.

3. Der Auftraggeber stellt BARTSCH von allen Kosten und Ansprüchen Dritter frei, die aus der Verletzung urheber-, wettbewerbs-, presse-, strafrechtlicher oder sonstiger rechtlicher Bestimmungen bei dem Unternehmen entstehen können.

4. Können Aufträge aus Gründen, die im Risikobereich des Auftraggebers liegen, nicht oder fehlerhaft durchgeführt werden, wird die vereinbarte Leistung dem Auftraggeber trotzdem in Rechnung gestellt.

5. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Rechte oder Pflichten aus dem Vertrag ohne ausdrückliche vorherige Zustimmung von BARTSCH an Dritte abzutreten oder zu übertragen. BARTSCH kann Rechte und Pflichten aus dem Vertrag jederzeit an einen Dritten abtreten oder übertragen. Der Auftraggeber erteilt dazu ausdrücklich seine Zustimmung. Solange der Auftraggeber von der Übertragung nicht verständigt wurde, ist er berechtigt mit schuldbefreiender Wirkung an BARTSCH zu zahlen.

#### **IV. Rücktrittsrecht**

1. BARTSCH behält sich das Recht vor, Aufträge auch nach Vertragsabschluss aus Gründen abzulehnen, die für BARTSCH eine Vertragsdurchführung unzumutbar machen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Auftrag urheber-, wettbewerbs-, presse-, strafrechtliche oder sonstige rechtliche Bestimmungen verletzt.
2. Der Auftraggeber hat das Recht, über die Gründe der Zurückweisung informiert zu werden.
3. Der Auftraggeber hat Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen, wenn er kein den Anforderungen entsprechendes Material (Informationen bzw. Unterlagen) zur Verfügung stellen kann. Von diesem Rückerstattungsanspruch die Kosten der Leistungen und Aufwendungen in Abzug zu bringen, die bei BARTSCH bereits entstanden sind.
4. Sind im Falle des Rücktritts durch BARTSCH seitens des Auftraggebers noch keine Zahlungen erfolgt, so kann BARTSCH den Ersatz für bereits entstandene Kosten aus Leistungen und Aufwendungen verlangen.
5. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen.

#### **V. Stornierung**

1. Die Stornierung von Aufträgen durch den Auftraggeber ist grundsätzlich möglich und muss schriftlich erfolgen. Bei Stornierungen bis vier Wochen vor Auftragsbeginn fallen keine Stornogebühren an.

#### **VI. Preise**

1. Es gilt die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses jeweils gültige Preisliste von BARTSCH, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.
2. Preisänderungen für vereinbarte und bestätigte Aufträge werden wirksam, wenn sie von BARTSCH einen Monat vor der Einstellung mit neuem Preis angekündigt werden. In diesem Fall steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu, welches innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Erhalt der Mitteilung durch Erklärung ausgeübt werden muss.
3. Bei längerfristigen Aufträgen hat BARTSCH das Recht, die Honorierung jeweils einmal jährlich in Höhe des Verbraucherpreisindex für Deutschland des Statistischen Bundesamts anzupassen.

#### **VII. Geltungsbereich**

1. Für alle mit BARTSCH abzuschließenden/abgeschlossenen erstmaligen, laufenden und künftigen Geschäfte gelten ausschließlich die nachfolgenden Bedingungen. BARTSCH erkennt von den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers nicht an. Diese werden selbst dann nicht Vertragsbestandteil, wenn BARTSCH ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
2. Mit der Erteilung des Auftrages wird die ausschließliche Gültigkeit dieser Geschäftsbedingungen durch Auftraggeber anerkannt.

#### **VIII. Vertragsabschluss**

1. Ein Vertrag zwischen BARTSCH und Auftraggeber kommt entweder durch eine schriftliche Auftragsbestätigung per Brief, Fax oder E-Mail von BARTSCH oder durch Erfüllung des Auftrags durch BARTSCH zustande. BARTSCH hat das Recht, noch nicht bestätigte Aufträge auch ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
2. Vom Auftraggeber mündlich erteilte Aufträge und Auftragsänderungen bereits bestätigter Aufträge werden nur wirksam, wenn sie von BARTSCH schriftlich bestätigt sind.

## **IX. Haftung**

1. Für Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, haftet BARTSCH nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft. Dies gilt auch für Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen und gesetzliche Vertreter von BARTSCH.
2. In allen anderen Fällen haftet BARTSCH nur dann, wenn wesentliche Vertragspflichten (Kardinalspflichten) verletzt sind. Dabei ist der Schadensersatz auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Ein Ausgleich von atypischen oder nicht vorhersehbaren Schäden findet nicht statt.

## **X. Haftungsausschluss**

BARTSCH haftet nicht für die Aktualität, die inhaltliche Richtigkeit sowie für die Vollständigkeit der verwendeten Informationen.

## **XI. Copyright**

Von BARTSCH im Rahmen eines Auftrags entwickelte Arbeiten sind urheberrechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung oder Verwendung ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Autors nicht gestattet. Alle Rechte behält sich BARTSCH vor.

## **XII. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit rechtlich zulässig, Überlingen. BARTSCH ist berechtigt, Ansprüche gegen den Auftraggeber auch an jedem anderen für diesen zuständigen Gericht gelten zu machen.
2. Für die Vertragsabschlüsse gilt deutsches Recht.

## **XIII. Sonstiges**

1. Änderungen oder Ergänzungen zum Vertrag bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.
2. Sollten einzelne Teile der vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen voll wirksam.

## **XIV. Zahlungen**

1. Zahlungen sind sofort nach ihrem Erhalt ohne jeden Abzug auf ein von BARTSCH angegebenes Konto zu leisten.
2. Ist die Erfüllung des Zahlungsanspruchs wegen einer nach Vertragsschluss eingetretenen oder bekannt gewordenen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers gefährdet, so kann BARTSCH die weitere Ausführung eines Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen oder, unbeschadet entgegenstehender früherer Vereinbarungen, eine Vorauszahlung oder andere Sicherheiten verlangen.
3. Kommt der Auftraggeber mit seiner Zahlungspflicht ganz oder teilweise in Verzug, so hat er ab diesem Zeitpunkt Verzugszinsen in Höhe von jährlich 5% über dem Basiszins der EZB zu zahlen, soweit BARTSCH nicht einen höheren Schaden nachweist.
4. BARTSCH ist berechtigt, ganz oder teilweise Vorkasse zu verlangen und erst nach Erhalt des Rechnungsbetrages Leistung zu erbringen.